

Übers./mh
10.09.2015



Entwurf ERO-Stellungnahme Arbeitsgruppe „Freie zahnärztliche Berufsausübung“:

Die ERO-Vollversammlung nimmt die neuen Formen der zahnärztlichen Berufsausübung in Mehrbehandlerpraxen aus Gründen moderner Anforderungsprofile an. Allerdings sollte die freie zahnärztliche Berufsausübung, wie in der „Charta der freien Berufe“ formuliert, das Hauptmerkmal der zahnärztlichen Arbeit bleiben.

Auch im Angestelltenverhältnis darf kein grundsätzlicher Widerspruch zu diesen Prinzipien entstehen.

Dies bedarf besonderer Aufmerksamkeit, damit aufgrund merkantiler Interessen, staatlicher Zwänge und primär ökonomischer Praxisführung die Grundsätze der Berufsfreiheit und des zahnärztlichen Ethos nicht erodiert werden.

Es ist unabdingbar, neue Formen der Berufsausübung ständig mit unseren ethischen Grundprinzipien und den Prinzipien der freien Berufe abzugleichen und auf ihre Vertretbarkeit hin zu überprüfen. Denn nur auf der Basis von Berufsfreiheit, Vertrauen und Verantwortung ist eine gewissenhafte zahnärztliche Berufsausübung auch in neuen, innovativen Berufsausübungsformen gewährleistet.